

16.01.86

Antrag

des Landes Hessen

EntschlieBung des Bundesrates zur Ersten Allgemeinen Ver-
waltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
(Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft)

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Wiesbaden, den 14. Januar 1986

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Ernst Albrecht

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat
den beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Ersten Allge-
meinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immis-
sionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur
Reinhaltung der Luft - TA Luft)

zur Beschlußfassung zuzuleiten.

- 2 -

1

28/86

- 2 -

Ich bitte, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf die vorläufige Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 31. Januar 1986 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Pämer'.

A n l a g e

EntschlieBung des Bundesrates zur Ersten Allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
(Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft)

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft) unverzüglich zu erlassen.

Begründung:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 1985 der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz - nach Maßgabe der von ihm beschlossenen Änderungen - gemäß Art. 84 Abs. 2 GG zugestimmt (Drs. 349/85 - Beschluß).

Die Bundesregierung hat die Allgemeine Verwaltungsvorschrift bis heute noch nicht erlassen. Durch Presseberichte wurde bekannt, der Bundesminister des Innern, der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes hätten in einem gemeinsamen Schreiben, das lediglich an die Regierungschefs der von CDU und CSU geführten Bundesländer, nicht an die Regierungschefs aller Länder oder den Bundesrat gerichtet wurde, Bedenken gegen die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen geltend gemacht.

Der Bundesrat hält an seinem Beschluß vom 18. Oktober 1985 fest. Im Interesse einer wirksamen Verbesserung des Umweltschutzes im Bereich der Luftreinhaltung ist es erforderlich, daß die neue TA Luft mit den vom Bundesrat beschlossenen Verbesserungen und Verschärfungen unverzüglich in Kraft gesetzt wird.